

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Scheffelleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

## Ein gefährliches Spiel.

Die Erregung über die ungeheuerlichen Preissteigerungen schlägt immer weitere Wellen und frisst immer tiefer. Das Vertrauen zu den Maßnahmen der Regierung ist ins Wanken geraten und immer lauter ertönt der Ruf nach einer starken energisch zugreifenden Hand, die endlich mal Ordnung in das Chaos der Lebensmittelversorgung bringt und mit kräftigem Griff dem Lebensmittelmucher das Genick umdreht. Es ist nicht Verständnislosigkeit oder Mangel an Opferwillen, die obige Stimmung erzeugten; unser Volk weiß, daß es Entbehrungen auf sich nehmen, sich einschränken muß und es trägt, was unabwendbar ist gerne. „Durchhalten will unser Volk, wenn nötig auch durchhungern; aber,“ so sagt das „Düsseldorfer Tageblatt“ mit Recht,

„es wird eine ewige Schmach sein, wenn das notwendig wäre — notwendig nicht, weil Mangel an Lebensmitteln bestände, sondern weil ein verdammenstwerter, landesverräterischer Machergeist die Vorräte zürückhält und sie den Armen durch unerschwingliche Preise stiehlt und weil die Behörden, die die Macht haben, ihn zu bekämpfen, nicht die Einsicht oder die Kraft besitzen, zu erkennen und zu tun, was ihres Amtes ist.“

So ist es. Wogegen sich unser Volk empört, das sind jene Lasten und Entbehrungen, die nicht zu sein brauchen und lediglich staatlichen Mißgriffen, bürokratischer Schwerfälligkeit oder gar wucherischer Ausbeutung zuzuschreiben sind. Und hier Remedur zu schaffen ist die höchste Zeit. Mit Recht betont der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Schiffer im „Tag“, daß wirklich Gefahr im Verzuge und jeder Augenblick kostbar sei. Die Autorität der Zivilbehörden und das Vertrauen zur Staatsleitung ständen auf dem Spiel. An die Stelle des „Hilfe, Herr Landrat“, sei mehr und mehr der Ruf „Hilfe, Herr stellvertretender kommandierender General“ getreten. Das trifft zu. Weite Volkskreise glauben nicht mehr an den guten Willen der Regierung; sie erhoffen nur noch von einem entschiedenen Eingreifen der Militärbehörden eine wirkliche Besserung. Diese Stimmung sollte auch in Regierungskreisen zu denken geben. Es scheint ja, daß die Regierung ihre Entscheidungsfähigkeit endlich wiedergefunden hat; wenigstens lassen das die neuesten Schritte, die sie unternommen, erhoffen; möge sie sich der auf ihr lastenden ungeheuren Verantwortung bewußt sein und nunmehr ganze Arbeit machen.

Neben der zögernden Haltung der Regierung und den Preissteigerungen beren sich Groß- und Kleinhändler schuldlos gemacht haben, hat vor allem auch das Verhalten breiter landwirtschaftlicher Kreise in hohem Maße erbitternd gewirkt. Daß diese die gegenwärtige „Konjunktur“ ebenfalls gründlich auszunutzen verstehen, zeigt sich recht deutlich gegenwärtig wieder in der Kartoffelfrage. Die Kartoffeln werden systematisch zum Zwecke der Preissteigerung zurückgehalten. Allerdings, über dieses selbstsüchtige Verhalten der Bauern braucht man sich nicht zu wundern, wenn man sich den selbst in Bauernorganen öffentlich vertretenen Standpunkt vergewissert. So kommt der „Rheinische Bauer“ (Nr. 40) in einem Artikel „Landwirtschaft und Lebensmittelpreise“ zu folgendem Ergebnis:

„Bemerkenswert ist die Tatsache, daß, trotzdem das Publikum über die Lebensmittelpreise unwillig ist, der Verkauf überall glatt vonstatten geht. Bei geringerem und erschwerterem Angebot haben wir also eine sehr starke Nachfrage, und zwar eine zahlungsfähige Nachfrage, welche die höheren Preise zahlen kann. Das ist ein sehr erfreuliches Zeichen für den Stand des deutschen Volkseinkommens. Nun mutet man aber der Landwirtschaft zu, trotz der zahlungsfähigen Nachfrage, die recht eigentlich die Höhe der Preise bestimmt, sich mit niedrigeren Preisen zu begnügen. Diese ökonomisch unmögliche Gutmätigkeit ginge gegen das Lebensinteresse der Landwirtschaft. Sie hat Zeiten erleben müssen, wo durch die Preise Arbeit und Unkosten keineswegs gedeckt wurden. Damals hätte ihr noch so böser Wille nicht zu höherem Gewinn geholfen. Wenn gegenwärtig die Kosten halbwegs gedeckt werden, so ist das wohl verdient. Und die fernere Erhaltung der Landwirtschaft liegt wahrlich nicht im Interesse der deutschen Bauern.“

Dieser Worte kurzer Sinn ist: Die Ware geht ab, also können die Käufer die hohen Preise bezahlen,

darum wären wir Esel, wenn wir nicht nähmen, was wir bekommen können. Das ist denn doch angesichts der unbezweifelbaren Notlage großer Volksschichten eine Logik, deren richtige Charakterisierung wir uns verjagen müssen, kein parlamentarischer Ausdruck wäre hierfür scharf genug. Es ist ein recht bedauerlicher und für die Landwirtschaft verhängnisvoller Weg, den der „Rheinische Bauer“ da beschreitet.

Un Versuchen, den Bauern ins Gewissen zu reden, hat es wahrlich nicht gefehlt. Zahlreich sind die behördlichen Ermahnungen. Aber auch in der Presse sind ernste, warnende Stimmen laut geworden, die der Landwirtschaft klar und deutlich zeigen, was sie sich durch ihr gegenwärtiges Verhalten an Zukunftsinteressen verschert. Nur zwei dieser Stimmen seien hier erwähnt. Die „Köln. Volksztg.“ schrieb in Nr. 808:

„Die Landwirtschaft möge sich bei der Veräußerung ihrer Produkte vergegenwärtigen, daß ohne das Wohlwollen der industriellen und städtischen Bevölkerung ihre eigenen Interessen Not leiden. Stadt und Land sind auf das innigste miteinander ver wachsen, und zum beiderseitigen Gedeihen gehört gegenseitiges Entgegenkommen. Besonders die christliche Arbeitererschaft hat dieses Entgegenkommen der Landwirtschaft in schwerer Stunde gezeigt. Als der Kampf um die letzten Handelsverträge tobte, waren es Führer unserer christlichen Arbeiter, welche unter großen Opfern ihrerseits der Landwirtschaft die zu ihrem Emporwachsen und Weitergedeihen notwendigen Mittel an die Hand gaben. Jetzt ist es Zeit, daß die Landwirtschaft sich dafür dankbar erweist und daß die Landwirtschaft besonders unserer Arbeiterbevolkerung ihre Produkte zu einem Preise zur Verfügung stellt, der nicht durch Eigennutz und Spekulation zustande gekommen ist. Die Landwirtschaft möge bedenken, daß nach dieser eine andere Zeit kommt, in der sie sich nach Retter in etwaigen Nöten umzusehen gezwungen sein wird. Sorge sie dafür, daß dann diese Umschau nicht vergeblich werde.“

Die „Köln. Ztg.“ (Nr. 1073) kritisierte das spekulative Zurückhalten der Kartoffeln und führte dann nachstehende Bemerkungen an:

„Jedenfalls werden die Landwirte, wenn nicht in, so doch nach diesem Kriege die Folgen aus diesem Verhalten zu tragen haben. Man vergesse nicht, daß das deutsche Volk und gerade die Kreise, die auf eine billige Kartoffelversorgung am meisten angewiesen sind, alljährlich Millionen und Abermillionen an Bällen für den Schutz und die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft geopfert haben. Wir sind weit davon entfernt, diese Opfer, die die Allgemeinheit der Landwirtschaft gebracht hat, heute zu bebauern; aber es fragt sich, ob es im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft selbst liegt, heute in kurzfristiger Gewinnsucht große Kriegsgewinne einheimen zu wollen und damit weite Volkskreise, die ihr bisher wohlgesinnt waren, vor den Kopf zu stoßen.“

Die Landwirtschaft hätte wirklich allen Grund, in ihrem eigenen Interesse diese Mahnungen zu beherzigen. Wir müssen allerdings offen gestehen, daß wir an einen praktischen Erfolg derartiger Mahnungen nicht glauben. Nur ein energisches Eingreifen der Regierung wird dem Egoismus dieser Kreise Zügel anlegen können. Daß die christliche Arbeitererschaft auch nach dem Kriege der heutigen Zeit gedenken und entschieden bestraft sein wird, solche Zustände für die Zukunft unmöglich zu machen, versteht sich von selbst.

## Die Ansprüche der Hinterbliebenen Kriegesfallener nach der Reichsversicherungsordnung.

Von Rechtsanwält Dr. Verthold, Leipzig.

Neben ihrer Militärpension haben die Angehörigen der gefallenen Kriegsteilnehmer Anspruch auf die Leistungen der sogenannten „Hinterbliebenenfürsorge“ gemäß der Reichsversicherungsordnung. In Betracht kommen als dauernde Unterstellungen die Witwen- und Waisentrente, als einmalige Leistung das sogenannte Witwengeld und die Waisenaussteuer. Gesetzliche Voraussetzung aller dieser Ansprüche ist, daß der Kriegsteilnehmer z. B. seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die „Anwartschaft“ auf die Versicherung bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht erhalten hat. Im übrigen erstreckt sich diese neue Fürsorge unserer sozialen Gesetzgebung ihrem Umfange nach auf die Hinterbliebenen sämtlicher

Personen, die der Invalidenversicherung, gleichviel ob auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht oder auf Grund freiwilliger Beitragsleistung, angehören. Bei den Beratungen zu unserer Reichsversicherungsordnung wollte man zunächst verhindern, daß die freiwillig Versicherten auf Kosten der Versicherungspflichtigen begünstigt würden und deshalb die Zahl der freiwillig geleisteten Beiträge bei der Bemessung der Hinterbliebenenbezüge nur zur Hälfte in Anrechnung bringen. Die in den Gesetzentwurf aufgenommenen dahingehenden Bestimmungen sind jedoch — mit Recht — gestrichen worden.

Durch die Erfüllung der Wartezeit für die Invalidenrente erwirbt der Versicherte also auch zugleich für seine Angehörigen den Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge. Die Wartezeit beträgt, wenn für den Versicherten auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls, also im Falle der Selbstversicherung, 500 Beitragswochen. Hierbei werden die nach dem früher in Geltung gewesenen Invalidenversicherungsgehe entrichteten Beiträge in Anrechnung gebracht. — Die Anwartschaft auf die Invalidenrente erstreckt grundsätzlich, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei der freiwilligen Versicherung müssen mindestens 40 Beiträge innerhalb der zweijährigen Frist abgeführt sein. Auf die Ausnahmefälle der Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen und des Wiederauflebens der Anwartschaft mag nur unter Bezugnahme auf die §§ 1293 und 1442 des Gesetzes hingewiesen werden.

Sind diese Voraussetzungen beim Tode des Kriegsteilnehmers erfüllt, so erhält die dauernd invalide Witwe eine Witwenrente. Als invalid gilt die Witwe, die nicht in stande ist, durch eine Tätigkeit, welche ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihr unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was eine körperlich und geistig gesunde Frau in gleicher Lage zu verdienen pflegt. Zu betonen ist also, daß bei dieser Verdienstmöglichkeit auf die bisherige Lebensstellung billige Rücksicht zu nehmen ist. Hat die Witwe des Kriegsteilnehmers auf Grund eigener Beitragsleistungen Anspruch auf die Invalidenrente, so erhält sie die Witwenrente nicht, weil die eigene Invalidenrente ja viel höher ist. Bei der Wiederverheiratung fällt die Witwenrente ohne weiteres weg. Dagegen wird die Rente auch dann gewährt, wenn die Witwe 26 Wochen lang invalide im bezeichneten Sinne gewesen ist, und zwar für die weitere Dauer ihres Zustandes.

Waisentrente haben nach dem Tode ihres Vaters die ehelichen Kinder unter 15 Jahren zu beanspruchen. Hinterläßt der Kriegsteilnehmer elternlose Entel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder wenigstens überwiegend bestritten hat, so steht auch ihnen diese Rente zu, solange sie deren bedürftig sind.

Die Höhe der Witwen- und Waisentrente bestimmt sich nach der Zahl der Beitragsmarken und nach der Klasse, in welcher die Marken entrichtet worden sind. Der einzelne wird hierüber beim Versicherungsamt seines Bezirks oder bei der Landesversicherungsanstalt jederzeit auf Anfrage die erforderliche Auskunft erhalten.

Witwengeld und Waisenaussteuer sind — wie bereits erwähnt — einmalige Unterstellungen. Beide kommen nur in Frage, wenn eine Witwe selbst versichert war. Hat dieselbe durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für eine eigene Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft auf die Versicherung aufrecht erhalten, so hat sie schon auf Grund ihrer eigenen Versicherung einen Anspruch auf Invalidenrente. Es war schon ausgeführt, daß in solchen Fällen die niedrigere Witwenrente nicht zur Auszahlung gelangt. Um hier nun der Witwe und den Kindern einen Ausgleich für den Verlust der auf Grund der Versicherung des Mannes erworbenen Rentenansprüche zu gewähren, werden Witwengeld und Waisenaussteuer verabsolgt. Das Witwengeld beläuft sich auf den achtfachen Monatsbetrag der Waisentrente. Zahlbar wird das Witwengeld beim Tode des Mannes; der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt geltend gemacht wird. Die Waisenaussteuer ist mit der Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes fällig, ohne an eine bestimmte Frist der Erhebung gebunden zu sein.

Alle Anträge auf die Leistungen der Hinterbliebenen-  
fürsorge müssen an das Versicherungsamt des Bezirks  
gerichtet werden, in dem der versicherte Kriegsteilnehmer  
zuletzt gewohnt hat oder beschäftigt war oder, soweit es  
sich um Witwengeld und Waisenaussteuer handelt, bei  
dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk die Witwe wohnt  
oder ihre Beschäftigung hat. Beizufügen sind dem Antrag:  
die letzte Invalidenkarte, eine ärztliche Bescheinigung über  
die Invalidität, Geburtsurkunde und Sterbeurkunde des  
Kriegsteilnehmers (an deren Stelle kann auch ein Ausweis  
des Zentralnachweisbüros des betr. Kriegsministeriums  
treten); für die Waisenrente ist naturgemäß die Geburts-  
urkunde des Kindes mit vorzulegen. Sämtliche standes-  
amtliche Urkunden werden für diese Zwecke kostenlos erteilt.

### Nachts nach!

Ein Verbandskollege dem die Gleichgültigkeit so vieler  
Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber ihrer gewerkschaft-  
lichen Organisation zu Herzen geht und der auch nicht  
verstehen kann, wie selbst bisherige Verbandsmitglieder  
in dieser schweren Zeit ihre Organisation im Stiche lassen,  
sendet uns nachstehende Zeilen:

Durch die Tagespresse ging dieser Tage folgende Notiz:  
Bereinigung deutscher Congrestoff-Gardinen  
und Tapiseriestoff-Webereien. Unter dieser Bezeich-  
nung haben sich ungefähr 20 der bedeutendsten Fabrikanten  
genannter Zweige in Auerbach, Elfeld, Gallenstein, Forst,  
Fulda, Grünbach, Münchberg, Oberflächenau, Reichenbach,  
Selsitz, Schönberg, Plauen und Schöndach beifügen.  
Die neue Vereinbarung der vereinigten Verbände der Sachlich-  
thüringischen Webereien bedeckt, zusammengeschlossen.  
Diese neuen Bedingungen sind bereits mit dem Monat  
Oktober in Kraft getreten und die Vertreter und Verwalter  
der Mitglieder der Vereinigung durch Revision auf genaue  
Durchführung der Leistungsbedingungen verpflichtet worden.  
Der Beitritt noch weiterer Firmen an die Vereinigung steht  
für die nächste Zeit in Aussicht.

Was besagt diese Notiz? Sie zeigt uns mit aller  
Deutlichkeit, wie die Herren Arbeitgeber bestrebt sind,  
durch ihren Zusammenschluss sich ganz erhebliche Vorteile  
zu verschaffen. Es werden die Verkaufs-, Lieferungs-  
und Zahlungsbedingungen einheitlich bestimmt und die  
der Vereinigung angeschlossenen Fabrikanten durch Re-  
berje verpflichtet, sich unter allen Umständen an  
diese Bestimmungen zu halten. Der Leidtragende ist das  
große Publikum, das sich mit den höheren Preisen ein-  
fach abzufinden hat. Und das alles geschieht mit der  
größten Kaltblütigkeit und Selbstverständlichkeit. Die  
ganze Angelegenheit wird von den paar Interessenten  
bei einer Zusammenkunft hinter verschlossenen Türen be-  
sprochen, bestimmt und erledigt. Die Öffentlichkeit wird  
— wie obige Notiz zeigt — durch die Tagespresse, ganz  
fern, ohne jede Begründung, verständigt, alles andere wird  
dem kaufenden Publikum beim Einkauf zum Bewusstsein  
gebracht. Das dieses seit Jahrzehnten geübte und für die  
betroffenen Interessenten bewährte System auch in dieser  
Kriegszeit rückwärts angeordnet wird, sei nur nebenbei  
bemert.

Die steht es demgegenüber auf Seiten der Arbeiter-  
schaft? Da fehlt vor allem noch die gut ausgebauten  
starke Organisation, wie sie bei den Arbeitgebern vor-  
handen ist. Eine solche allein vermag den zur Durchführung  
berechtigter Forderungen notwendigen Nachdruck zu ver-  
leihen. Was für die Arbeiterschaft geschehen soll, das  
muß eben auch durch sie geschehen. Es ist geradezu be-  
schämend für den Arbeiterstand, daß es noch so viele  
Tausende gibt, die sich um die Vertretung ihrer Interessen  
überhaupt nicht kümmern oder gar sie Leuten aus anderen  
Ständen überlassen. Auch letztere Methode ist verwerf-  
lich und falsch, denn: Selbst ist der Mann. Es ist  
eines deutlichen Arbeiters unwürdig, sich behormunden  
zu lassen. Der Arbeitgeber sucht sich den notwendigen  
Schutz in seiner Organisation, der er als Mitglied an-  
gehört. Da ist es erst recht eine Notwendigkeit und eine  
Pflicht für die Arbeiter und für die Arbeiterinnen  
sich ebenfalls ihren Berufsorganisationen anzuschließen,  
je stärker diese sind, desto nachdrücklicher vermögen sie  
die Rechte der Arbeiterschaft zu vertreten. Welcher An-  
strengung und welcher Kämpfe hat es nicht schon in nor-  
malen Zeiten bedurft, um nur wenige Pfennige Lohn-  
erhöhung für die Arbeiterschaft zu erreichen. Und jetzt?  
Die Kriegslage hat es mit sich gebracht, daß die Arbeiter-  
schaft in der Textilindustrie einer großen Notlage aus-  
gesetzt ist. Um diese zu überwinden, wird schon seit Monaten  
an den Regierungsstellen des Reiches, der Einzelstaaten  
und der Kreise „geprüft“ und „erwogen“, ohne daß wirk-  
lich etwas systematisches und durchgreifendes geschieht,  
wenn nicht die Führer der Gewerkschaften mit Nachdruck  
dahinter sitzen. Darum muß die Parole lauten: Stark  
wie unser deutsches Heer, stark wie die Organisation der  
Arbeitgeber, so stark müssen auch unsere Arbeiter-  
organisationen speziell in der Textilindustrie sein. Dann  
wird manches Verjaunte nachgeholt werden können. Die  
Stärke der Organisation bedingt auch das Entgegenkommen  
und die Nachgiebigkeit der Behörden und Fabrikanten.

Wir träumen nicht vom rajchen Sieg,  
Von leichten Aufmärschen;  
Ein Weltgericht ist dieser Krieg,  
Und stark der Geist der Taten.

Wenn verbündet Ost und West  
Wider dich zum Schwerte fallen,  
Warte, daß dich Gott nicht läßt,  
So du dich nicht selbst verläßt.

Emanuel Geibel im Juli 1870.

## Allgemeine Rundschau.

### Endlich eine Tat!

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober  
1915 den Reichskanzler ermächtigt, allgemeine Pro-  
duzentenhöchstpreise für Kartoffeln festzusetzen.  
Der Reichskanzler hat diese Höchstpreise durch Bekannt-  
machung vom gleichen Tage, nach den bisher üblichen  
Preisgebieten getrennt, ebenso bestimmt, wie dies in der  
Kartoffelverordnung vom 9. Oktober d. J. hinsichtlich der  
sogenannten Grundpreise geschehen war.

Die Produzentenhöchstpreise bewegen sich zwi-  
schen 55 und 61 Mark (2.75—3.05 Mark für den  
Zentner).

Den Kleinhandelshöchstpreise sind alle Gemein-  
den mit mehr als 10000 Einwohnern verpflichtet,  
die anderen Gemeinden sowie Kommunalverbände berech-  
tigt, festzusetzen. Er darf den Produzentenhöchstpreis  
desjenigen Preisgebietes, in dem der Kleinhandel aus-  
geübt wird, um höchstens Mark 1.30 (eine Mark und  
dreißig Pfennig) übersteigen.

Der Grundhandelspreis wird sich nach den  
lokalen Verhältnissen zu richten haben.

Durch die Verordnung wird die Möglichkeit der  
Enteignung bei allen Besitzern von mehr als einem  
Hektar Kartoffel-Anbaufläche gegeben. Die Enteignung  
darf sich bei diesen aber nur auf höchstens 20 v. H. der  
gesamten Kartoffelernte des einzelnen Kartoffel-  
erzeugers erstrecken.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Ver-  
braucher, soweit es sich dabei um weniger als 10  
Zentner handelt.

In der neuen Kartoffelverordnung ist ferner die  
Aenderung getroffen, daß in Zukunft alle Landwirte  
von mehr als einem Hektar Kartoffel-Anbaufläche 10  
v. H. ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar  
1916 für den Kommunalverband zu reservieren haben.  
Bisher war diese Verpflichtung nur den Besitzern von  
mehr als 10 Hektar auferlegt.

Diese Verordnung ist sehr zu begrüßen. Sie wirkt  
geradezu befreiend. Debauchier ist nur, daß die Frage  
der Kartoffelversorgung nicht früher schon in dieser Weise  
geregelt worden ist. Viel Erbitterung wäre dadurch  
vermieden worden.

### Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Kunmehr hat der Bundesrat über die Verordnung  
zur Einschränkung des Fleisch- und Fettver-  
brauchs Beschluß gefaßt. Danach dürfen vom  
1. November ab

Dienstags und Freitags Fleisch, Fleischwaren  
und Fleischspeisen nicht gewerbmäßig an Ver-  
braucher verabsolgt werden.

Montags und Donnerstags dürfen in Wirt-  
schaften aller Art Fleisch, Wild, Geflügel,  
Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck  
gebraten, gebacken oder geschmort werden, sowie  
zerlassenes Fett nicht verabsolgt werden.

Sonnabends darf kein Schweinefleisch ver-  
abreicht werden.

Ein Verbot des Genußes von Fleisch und der Ver-  
wendung von Fett an den bezeichneten Tagen in Einzel-  
haushaltungen ist zunächst nicht ausgesprochen, da  
von der Einsicht der besser bemittelten Bevölkerung  
erwartet werden muß, daß sie sich willig ent-  
sprechende Beschränkungen in der Verwendung von  
Fleisch und Fett auferlegen werden.

Der Zweck dieser Verordnung ist im wesentlichen der  
einer sozialeren Verteilung der an sich aus-  
reichenden Fettvorräte. Sie wird unter Umständen  
nur vorübergehend erforderlich sein, wenn es gelingt,  
zu einer Verbrauchsregelung des Fleisches zu kommen,  
zumal die neueste Viehzählung vom 1. Oktober eine erfreu-  
liche Zunahme der Schweinebestände ergeben hat.

Um zu verhüten, daß die Beschränkung der Fleisch-  
verwendung zu einer Steigerung der Wild- und  
Fischpreise infolge erhöhter Nachfrage führt, und um  
der schon vorhandenen übertriebenen Erhöhung der Preise  
zu begegnen, ist in einer weiteren Bundesratsverordnung  
der Reichskanzler ermächtigt worden, Preise für  
Fisch und Wild im Großhandel am Berliner Markte  
(Grundpreise) nach Anhörung von Sachverständigen fest-  
zusetzen. Diese Preise sind für das Reichsgebiet  
maßgebend, sofern nicht die Landeszentralbehörden unter  
Berücksichtigung besonderer Marktverhältnisse einzelner  
Preisgebiete Abweichungen anordnen. Inwieweit  
Grundpreise festgesetzt sind, sollen die Gemeinden mit  
mehr als 10000 Einwohnern Kleinhandelshöchstpreise  
festsetzen.

### Höchstpreise für Butter.

Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, durch  
die der Reichskanzler ermächtigt wird, Grundpreise für  
Butter als Großhandelspreise für den Berliner Markt  
festzusetzen. Diese Grundpreise gelten also für die Per-  
fektler beim Verkauf der Butter an den Großhandel.  
Ferner erhält der Reichskanzler die Befugnis, die Zu-  
schläge auf den Grundpreis festzusetzen, die beim Weiter-  
verkauf der Butter im Großhandel und Klein-  
handel erhoben werden dürfen. Endlich kann der  
Reichskanzler die Grenzen bestimmen, innerhalb deren  
sich die örtlichen Höchstpreise bewegen müssen und  
für ausländische Butter besondere Bestimmungen erlassen.

Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, für  
ihren Bezirk Abweichungen von den Berliner Grund-  
preisen anzunehmen, also den Grundpreis etwas höher  
oder niedriger anzusetzen. Gemeinden über 10000 Ein-  
wohner müssen, andere können Höchstpreise für den  
Kleinhandel festsetzen. Weiter sind die Gemeinden be-  
rechtigt, sich zwecks gemeinsamer Festsetzung von Höchst-

preisen zu vereinigen. Die Landeszentralbehörden können  
auch Gemeinden unter 10000 Einwohner zur Festsetzung  
von Höchstpreisen verpflichten und Kommunalverbände  
und Gemeinden zur gemeinsamen Einführung einheit-  
licher Höchstpreise veranlassen.

Auf Grund dieser Verordnung hat der Reichskanzler  
nachstehende, ab 1. November gültige Regelung der  
Butterpreise vorgenommen: 1. Der Preis für Butter,  
den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei  
Berlin einschließlich Verpackung fordern kann (Grund-  
preis), wird bis auf weiteres für Handelsware 1 auf  
höchstens 240 M., für Handelsware 2 auf höchstens  
230 M., für Handelsware 3 auf höchstens 215 M., für  
abfallende Ware auf höchstens 180 M. für je fünfzig  
Kilogramm festgesetzt. 2. Der Zuschlag für den Weiter-  
verkauf darf höchstens betragen: Beim Verkauf im  
Großhandel vier Mark, im Kleinhandel elf Mark  
auf je fünfzig Kilogramm.

Damit ist der weiteren Steigerung der Butterpreise  
Einhalt geboten. Leider sind die Höchstpreise so hoch an-  
gesetzt, daß selbst bei örtlichen Abweichungen vom Berliner  
Grundpreis auf eine wirklich fühlbare Ermäßigung der  
Butterpreise nicht zu rechnen ist. Die minderbemittelten  
Klassen werden wohl nach wie vor auf den Buttergenuß  
verzichten müssen.

### Die Teuerung in der Schweiz.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine nimmt  
fortlaufend Preisserhebungen vor; über deren letztes Er-  
gebnis berichtet er wie folgt:

Von Olivenöl, Honig und Essig abgesehen, sind in  
allen anderen Artikeln seit Kriegsausbruch Preissteigerungen  
zu konstatieren. Sie betragen:

- a) unter 10%: bei Milch, Schokolade, Kaffee, Wein, Britetts;
- b) von 10 bis 20%: bei Butter (Tafel-), Käse, Sesamöl,  
Schweinefleisch, Tee, Seife, Anthrazit;
- c) von 20 bis 30%: bei Butter (Stück), Kotsfett, Schweine-  
fett, Kalb-, Rind- und Schaffleisch, Zwetschen, Bichorien,  
Brennspirit;
- d) von 30 bis 60%: bei Mierenfett, Brot, Vollmehl, Reis,  
Zucker, Kakao, Maisgrieß, Eier, Teigwaren;
- e) von über 60%: bei Grieß, Gerste, Pasterprodukten,  
Bohnen, Erbsen, Linjen, Sauerkraut, Petrol.

Die Aufschläge schwanken zwischen 4 (Schokolade) und  
207% (Gerste).

Im 3. Quartal, Juni bis September 1915, sind die  
Veränderungen weit geringer. Zugunsten der Konsumenten  
sind einige Preisermäßigungen eingetreten. Diese  
betreffen: Mehl, Grieß, Maisgrieß, Gerste, Schaffleisch,  
Kartoffeln, Honig, Zwetschen, Tee. Diese Ermäßigungen  
sind aber, mit Ausnahme der Kartoffeln, äußerst be-  
scheidene und treffen Artikel mit wenig Konsumbedeutung.  
Im Preise sind sich gleich geblieben: Milch, Kotsfett,  
Brot, Bohnen, indischer Reis, Schokolade, Essig,  
Bichorien. Die übrigen Artikel weisen alle Preis-  
steigerungen auf. Wir erwähnen von diesen nur die  
wesentlichen über 5%, so z. B. Butter am Stück (9,3%),  
Mierenfett (14,4%), Sesamöl (6,5%), Linjen (21,4%),  
Kalbfleisch (11,4%), Rindfleisch (9,2%), Eier (10%),  
Sauerkraut (29,2%) und Brennspirit (24,3%).

Um die Tragweite der Preisveränderungen festzu-  
stellen und so auf den Grad der Verteuerung oder Ver-  
billigung der Lebenshaltung zu kommen, nehmen wir als  
Grundlage den Jahresverbrauch einer Normalfamilie  
von zwei Erwachsenen und drei Kindern unter zehn  
Jahren (b. h. das Mittel von rund 800 Haushaltungs-  
rechnungen des schweizerischen Arbeitersekretariats im  
Jahre 1912) für jeden Artikel, und vervielfachen die ver-  
brauchten Einheiten mit den jedes Quartal festgestellten  
Preisen. Der Verbrauch einer Normalfamilie  
für ein Jahr beträgt auf Grund der September-  
berpreise 1915 im Durchschnitt der Schweiz  
1255,55 Fr. Wenn wir diese Indezahl mit jenen der  
Erhebungen seit Juni 1914 vergleichen, kommen wir zu  
folgenden Ergebnissen:

Es betrug die Indezahl für das ganze Land:

	Frank	Vergleich
Juni 1914	1043,63	100,0
September 1914	1071,12	102,6
Dezember 1914	1120,30	107,3
März 1915	1189,36	114,0
Juni 1915	1237,10	118,6
September 1915	1255,55	120,3

Die Gesamtteuerung seit Kriegsausbruch macht  
also im September 1915 20,3% aus. Seit Juni 1915  
verteuerte sich die Lebenshaltung um 1,7%. In ab-  
soluten Zahlen ausgedrückt sagt die Indezahl vom  
September 1915 gegenüber jener vom Juni 1914, daß  
eine Normalfamilie für den gleichbleibenden Verbrauch  
der von unserer Statistik erfaßten Verbrauchartikel (ohne  
Berücksichtigung von Wein, Essig, Zwetschen, Sauerkraut)  
im September 1915 211,92 Fr. mehr im Jahre  
ausgeben mußte, als die Ausgaben auf Grund der  
vorkriegszeitlichen Preise betragen hätten.

Die Verteuerung seit Juni 1915 ist vorwiegend auf  
die Fleischpreise zurückzuführen. Der Löwenanteil an  
der Steigerung der Lebenshaltung seit Juni 1914 entfällt  
auf die Ausgaben für Getreide (Kornfrucht), Fleisch und  
Milchprodukte.

### Ein unsozialer Standpunkt.

Wir haben in einer der vorigen Nummern unseres  
Organs bereits über die bevorstehende Beseitigung der  
Nachtarbeit im Bäckergewerbe berichtet. Bei den diesbezüg-  
lichen Verhandlungen in Berlin erklärten sich die Bäcker-  
meister im allgemeinen damit einverstanden. Einen  
gegenteiligen Standpunkt nahm sonderbarerweise der  
Vertreter der Konsumvereine sozialdemokratischer Rich-  
tung, Herr Dr. August Müller, ein. Das Korrespon-  
denzblatt der freien Gewerkschaften berichtet darüber:

„Bei diesen Verhandlungen stellte sich die besprechende  
Tatsache heraus, daß der Vertreter der Konsumvereine die alte

vergibt die Fahne der Kesselbäckereimeister erhob, die von der übergroßen Mehrheit der Privatbäckereien in die Kumpellammer geworfen war. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“

Zur Begründung seines Standpunktes führt Dr. Müller ins Feld, die Veseitigung der Nacharbeit im Großbetrieb erhöhe die Produktionskosten, sie gefährde damit die Rentabilität des Betriebes und mache eine Abwälzung der erhöhten Produktionskosten auf die Konsumenten nötig, tendere also das Brot.

Dr. Müller hatte dem Buchdrucker-„Correspondent“ auf dessen den Müllersehen Standpunkt kritisierenden Ausführungen erwidert, auch das Buchdruckgewerbe habe Nacharbeit, ohne daß der „Correspondent“ dagegen ankämpfe; er habe darum kein Recht mitzureden.

„Dieser hochwürdige Ton ist wirklich nicht am Platze. Die Buchdrucker haben die Nacharbeit lediglich im Zeitungs- betriebe. Ob die Morgenzeitungen notwendig sind, darüber wollen wir nicht mit Dr. Müller diskutieren.

Zum Schluß wird die Stellungnahme Dr. Müllers als „sehr bedauerlich“ und für einen Freund des sozialen Fortschritts „alles andere, nur nicht erhebend“ bezeichnet.

Krankenkassen und Kriegsbeschädigte.

Auf dem am 11. Oktober stattgefundenen Verbandstag deutscher Ortskrankenkassen („Hauptverband“) referierte u. a. Justizrat Dr. Mayer (Frankenthal) über die Ersatzansprüche der Krankenkassen aus den Kriegsfolgen und über die Mitwirkung der Kassen bei der Beseitigung der Kriegsschäden, insbesondere bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

1. Die Ortskrankenkassen sind bereit, der Fürsorge in die Heimat zurückkehrender Kriegsteilnehmer ihre Einrichtungen weitestmöglich zur Verfügung zu stellen. Die Kosten werden vorwiegend bei weitem die Mittel übersteigen, die die Kassen aufbringen können.

2. Um die Fürsorge für Kriegsteilnehmer wirkungsvoll zu gestalten, ist ergänzende Zusammenarbeit zwischen Militärverwaltung, Trägern der Invalidenversicherung und Krankenkassen erforderlich. Solange das Rentenfeststellungsverfahren nicht abgeschlossen ist und die Beschädigung noch Heilbehandlung erfordert, hat die Militärverwaltung die Krankenkassen selbst zu leisten und zu tragen.

3. Den Krankenkassen werden voraussichtlich hohe Aufwendungen erwachsen, auch dann, wenn ihnen ein besonderer Ersatzanspruch eingeräumt wird. Sie müssen deshalb schon während des Krieges bemüht sein, ihre Kassa reichlich aufzufüllen.

Ergänzend teilte der Redner noch mit, daß auch das Reichsversicherungsamt der Sache schon seine Aufmerksamkeit geschenkt habe, und daß am 25. Oktober deshalb eine Besprechung aller beteiligten Kreise in Berlin stattgefunden werde. Der Verbandstag billigte die aufgestellten Leitsätze.

Hinterbliebenenversorgung für Stiefkinder.

Als große Härte wird es allenthalben empfunden, daß bei der Versorgung der Hinterbliebenen gefallener Krieger die Stiefkinder leer ausgehen und damit die Existenz der ganzen Familie sehr gefährdet wird. Formell ist der Ausschluß der Stiefkinder durch das Militärhinterbliebenengesetz ja verständlich, weil dem Bürgerlichen Recht eine Unterhaltspflicht zwischen Stiefvater und Stiefkind fremd ist.

Es erscheint darum der Wunsch berechtigt, die obersten Militärverwaltungsbehörden möchten aus dem ihnen vom Reichstag zur Verfügung gestellten Ausgleichsfonds auch den Stiefkindern Beihilfen zukommen lassen, wenn und so lange sie bedürftig sind. Vorausgesetzt natürlich, daß der Krieger für die Stiefkinder tatsächlich gesorgt hat.

Aus unserer Industrie.

Eine deutsche Mode.

Darüber schreibt die „Köln. Ztg.“: Schon im ersten Kriegsjahr 1914 entstand der Plan, eine deutsche, vom Ausland unabhängige Mode zu schaffen, die aber — schon mit Rücksicht auf unsere große Ausfuhr — in keinem bewußten und gewollten Gegensatz zum Ausland zu stehen, also keine deutsche Tracht zu sein braucht. Neben übertriebenen Hoffnungen der einen, standen ebenso übertriebene Zweifel der andern, die die Launen der Göttin Mode zu kennen vermeinten und nicht glauben wollten, daß sich diese Götten in nationale Banden schlagen lasse. Das wollte man ja auch gar nicht, wie schon oben angedeutet: die Mode sollte vielmehr umgekehrt von dem Zwang befreit werden, den die „Mode Paris“ ihr auferlegt hatte.

Der Tod.

Es ist ein kurzes Wörtlein: Welt, Doch keiner hat es ganz erfasst, Und mancher trug's wie eine Last, Bis ihm der blasse Tod im Feld An einer Ecke aufgepaßt.

Da wußte er mit einem Mal, Wie schön die Welt gewesen sei: Der Sterne ew'ge Melodie, Das Meer, die Wälder und das Tal Begrüßte seiner Seele Schrei.

Es ist ein kurzes Wörtlein: Herz, Doch keinem ward es innig klar, Und Liebe groß und wunderbar, Und Tränen waren Spiel und Sätz, Bis einst der Tod zur Stelle war.

Da blickte jeder still zurück, Und kehrte bei sich selber ein Und sagte: „Ja!“ und jagte „Nein!“ Und wußte nun erst um das Glück, Zu lieben und geliebt zu sein.

Es ist ein kurzes Wörtlein: Gott — Wer streckte noch danach die Hand? Wer suchte noch, auf daß er fand? Bis einst mit Hülfe, Hül und Gott Der Tod daherkam über's Land.

Da keimte eine heil'ge Saat, Und jeder sah ein neu Gesicht, Und jedem schien ein neues Licht, Und Gott war Kraft und Gott war Tat, Und war Geschichte und Gericht.

Selmuß Richter, in der Köln. Ztg. (Selbunterarzt im 99. Infanterie-Regiment).

Tauch- und Unterseeboote.

Der Werdegang und die Stärke der deutschen Seemacht ist in einem vorausgegangenen Artikel im allgemeinen dargestellt worden. Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Untersee- und Tauchboote. Als Unterseewaffe von besonderem Werte wurde zunächst das Torpedo angesehen. Im Reichstag 1884 wurde die Anforderung von 80 Torpedobooten regierungsfestig also begründet: „Es gibt keine Gefahr, die den Schiffen vererblicher, ihrer Befahrung empfindlicher ist, als die durch unterseeische Kampfmittel. Bei einem eigenen Risiko von wenig Many, von einem billigen und in einigen Monaten

herzustellenden kleinen Boot ist die Möglichkeit gegeben, kolossale Schiffe durch einen einzigen Torpedotreffer zum Sinken zu bringen.“

Dem Torpedoboot, das selbstbewegliche Seeminen und „Höllenschiffen“ unterseeisch an feindliche Fahrzeuge heranzubringen vermag, hat sich inzwischen ein Boot beigelegt, das selbst unterseeisch, mit unterseeischen Waffen an den Feind herankann. Die Versuche, solche Schiffe zu bauen, gehen auf mehr als hundert Jahre zurück. In Deutschland hat ein Schwabe, Wilhelm Bauer aus Dillingen in Bayern, von 1848 bis 1851 ein unterseeisches Minenboot und später einen Brandtaucher gebaut, mit dem er erfolgreiche Fahrten im Hafen von Kronstadt ausführte. In der alten und neuen Welt bemühten sich Erfinder, ein für den Seekrieg brauchbares Unterseeboot herzustellen. Der schwedische Ingenieur Nordenfält erzielte 1885 einigen Erfolg mit seinem in England gebauten Boote. Dieses hatte 230 Tonnen Wasserverdrängung und untergetaucht eine Geschwindigkeit von 4 bis 5 Seemeilen. Die englischen Marinegewaltigen standen dem neuen Schiffstyp als zu kompliziert, auch im Hinblick auf die starke englische Flotte, ablehnend gegenüber. Die Marineverwaltung Frankreichs nahm die Sache ernst. Sie beauftragte 1886 Konstrukteure und Ingenieure, Versuche mit Untersee- und Tauchbooten zu machen; diese wurden jahrelang fortgesetzt und führten um die Jahrhundertwende zu einem gewissen Ziele. 1905 war die Sache soweit gediehen, daß Vergleichsfahrten und Übungen zwischen Unterwasserbooten und Tauchbooten gemacht werden konnten. Frankreich hat heute reine Unterwasserboote zur Defensive, zum Hafen- und Küstenschutz, und Tauchboote zum Angriff, „Hochsee-Unterseeboote“ von 400 und über 1000 Tonnen Wasserverdrängung. Die neuen Boote können in 2 bis 3 Minuten untertauchen; ihre Geschwindigkeit beträgt über Wasser 15 und mehr Seemeilen, unter Wasser 10 Seemeilen und mehr. Während früher an einem Tauchboote 2 und 4 Torpedorohre angebracht waren, sind es jetzt 7. Es gibt Tauchboote mit nur 2 Torpedorohren, aus denen man jedoch 10 Torpedos abfeuern kann.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben dem Unterseebootwesen ebenfalls große Aufmerksamkeit zugewendet. 1907 wurden Konkurrenzfahrten zwischen dem reinen Unterwasserboot und dem Tauchboot veranstaltet, um eine Stellungnahme der Marineverwaltung zu ermöglichen. Dabei wurde geprüft: die Geschwindigkeit und Manövrierfähigkeit, die zum Tauchen erforderliche Zeit, die Bewohnbarkeit nach Dauer während der Versenkung, die Widerstandsfähigkeit der Boote gegen den Wasserdruck in verschiedenen Seetiefen und bei hohem Seegang, sowie die Schießmöglichkeit und Wirkung in getauchtem Zustand. Die dabei verwendeten Boote

hatten für Ueberwasserfahrt Explosionsmotoren, für Unterwasserfahrt Elektromotoren. Das Ergebnis war, daß sowohl das Unterseeboot wie das Tauchboot als verwendbar erklärt wurden; das eine zur engeren Küstenverteidigung, das andere zu weitergreifenden, auch offensiven Unternehmungen.

Schließlich sah auch England sich gezwungen, das neue Seekampfmittel näher anzusehen und in seinen Dienst zu stellen. Von neueren Unterseebooten wurden 1913 9, 1914 24 fertiggestellt. Im englischen Etat für 1914/15 sind 23,5 Millionen zum Bau weiterer Unterseeboote vorgesehen und heute wohl schon ausgegeben.

Nachdem die Versuche in anderen Ländern als abgeschlossen gelten konnten und über die Brauchbarkeit der Untersee- (Tauch-) Boote praktische Erfahrungen vorlagen, ging man auch in Deutschland mit dem Bau der neuen Waffe vor. Der Marineetat für 1905 enthielt zum ersten Male eine Anforderung von 1 1/2 Millionen Mark für Unterseeboote. 1906 wurden 2 1/2, 1907 3 Millionen und in den folgenden Jahren immer 5 Millionen Mark für Unterseebootbauten vom Reichstag bewilligt. Je nach der Größe und Ausstattung kostet ein Unterseeboot 1/2 bis 3 Millionen Mark. Im August 1906 lief das erste deutsche Unterseeboot auf der Germaniawerft in Kiel vom Stapel. Im Frühjahr 1907 waren die Probefahrten soweit gediehen, daß es der Reichstagskommission vorgeführt werden konnte. Von da an sind bis Ende 1913 30 Unterseeboote gebaut worden, deren Zahl, nach dem Flottengesetz von 1912, bis zum Jahre 1917 auf 72 gebracht werden sollte. Am 1. Juli 1914 wurde die zweite Unterseebootsflottille gebildet und dieser als Begleitschiff der kleine Kreuzer „Stettin“ beigegeben.

Sowohl der Zahl nach, als auch hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, können sich die deutschen Unterseeboote sehr wohl mit denen anderer Länder messen. Das französische Unterseeboot Coulomb legte 1914, während einer 73 stündigen Dauerfahrt, 800 Seemeilen zurück. Französische Unterseeboote mit 2500—3000 Seemeilen Aktionsradius wurden wegen ihrer Leistungsfähigkeit bewundert. Wie staunte aber die Welt, als Kapitänleutnant Herzing mit dem deutschen Unterseeboot 51, im Juni 1913, die Straße Wilhelmshaven-Konstantinopel, 5000 Seemeilen, zurücklegte! Die sonstige Leistungsfähigkeit der deutschen Boote im jetzigen Weltkriege ist durch die amtlichen Berichte hinlänglich bekannt: sie stellen die Aktionsfähigkeit der feindlichen Flotte in Frage und sind so eine mächtige Waffe geworden im Dienste und zu Ehren Deutschlands.

Carl Schirmer, W. d. R.

sprechend, will man namentlich auch durch neuartige Formen zur Durchführung des Ganzen weitere Kreise heranholen. Es ist klar, daß man aus dem engen Rahmen der ausgeprochenen Fachleute herauszutreten muß, wenn man neben dem Gedanken, der die Gründung veranlaßte, der Unabhängigkeit vom Auslande, auch noch das Erreichen will, was die Leitung mit Recht nunmehr an die Spitze gestellt zu sehen wünscht: Die Mode geschmacklich zu heben, in jeder Beziehung! Deshalb sollen die Besucher eine ganze Woche lang voll beschäftigt werden, sowohl mit künstlerischen, sachlichen und wirtschaftlichen Dingen, als auch in belehrend-unterhaltender Form, kurz, man will mit allen Mitteln den ersten Versuch gleich großzügig, und deshalb aller Voraussicht nach, auch erfolgreich durchführen. Die Vorbereitungen sollen — um nur etwas über den geplanten Arbeitskreis zu sagen — mit Führungen durch die Ausstellung und mit Vorträgen angefüllt sein, über die gerade gewählte Modeart, ihre gedankliche und technische Grundlage und ihre zweckmäßigste Ausführung, über die Webstoffindustrie, über Großschneidereien und Handwerk, über Handelsverträge, Zölle, Ein- und Ausfuhr, über die Ausbildung des Nachwuchses, über die Art des Verkaufs oder ähnliche Dinge. Neben die Ausstellung, auf der das menschliche Kleid doch nur gewissermaßen als toter Gegenstand gezeigt werden kann, soll die Modenschau treten als ein Mittel, das Werk des Künstlers und der Schneiderin zu beleben; hier will man in einem Theater als dem dazu geeignetsten Raum durch die Mitwirkenden in einem eigens dazu geschriebenen Stück die neue Modeart in ihren mannigfaltigen Ausgestaltungsmöglichkeiten vorführen. Und ganz besonders eigenartig erscheint dabei der Gedanke, jeden Tag der Woche einem bestimmten Bezirk Deutschlands zum Vorzeigen seiner Arbeiten zu überlassen. Werden in dieser Weise die Nachmittage lehrreich und unterhaltend zugleich verbracht, so sind damit die Pläne der Veranstalter noch nicht erschöpft; sie gedenken auch noch die Abende zu Kostüm- und Trachtenvorführungen und zu rein geselligen Veranstaltungen heranzuziehen. Neben ihrer sachlichen Bedeutung zeigen diese miteinander verbundenen Pläne aber auch so recht deutlich wieder — und das ist das politisch Bedeutsame daran — daß allerorts die Daheimgebliebenen mit ihrem, unsern Feinden bereits unheimlich gewordenen Organisationsvermögen an der Arbeit sind, der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands neue Wege zu zeigen.

### Aus dem Verbandsgebiete.

#### Bekanntmachung.

Die Ortsgruppenvorstände werden dringend gebittet, bei der Anmeldung im Felde gefallener Kollegen Reich die Mitteilung des Truppenteils über den Tod des Kollegen beizufügen. Das Sterbegeld kann nur dann angewiesen werden, wenn diese Mitteilung der Anmeldung beigelegt ist.

Das betr. Schriftstück wird den Angehörigen mit der Anweisung wieder zurückgeschickt.

Die Zentralfelle.

#### Kriegsnotstandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnotstandsunterstützung an die gänzlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 17. Oktober bis 6. November 1915 (23. Unterstützungswoche) findet in der Woche vom 7. bis 13. November 1915 statt. Ortsgruppen, die bis zum 6. November die Listen noch nicht erhalten haben, wollen dieses im Bedarfsfalle der Zentralfelle mitteilen.

#### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Augsburg.** Eine große Textilarbeiterversammlung fand hier am 16. Okt. in der alten Dominikanerkirche statt. Beranlaßt war sie von den drei am Orte vertretenen Textilarbeiterverbänden. Ihr Zweck sollte sein Aufklärung zu schaffen über die gegenwärtige Lage in unserm Gewerbe und Stellung zu nehmen zu all den Maßnahmen, die zur Vaberrung der Notlage der Arbeiterschaft erforderlich sind. Die Versammlung war gut besucht. Auch Vertreter des Augsburger Stadtmagistrats bekundeten durch ihr Erscheinen ihr reges Interesse an der die Allgemeinheit nicht minder berührenden Angelegenheit, wie die Arbeiterschaft selbst. Eröffnet wurde die Versammlung kurz nach 2 Uhr durch Arbeitersekretär H. L. H., dann nahmen hintereinander die drei Redner, die Reichstagsabgeordneten J. Adel-Berlin und Schiffer-Dahlemburg, sowie Gewerbetreibendensekretär Reichelt-Sprengberg, das Wort zu ihren sachdienlichen, aufklärenden Ausführungen. Die Redner erklärten die durch den Krieg und namentlich durch Englands Eingreifen entstandene Notlage und erörterten in sachverständiger Weise die gangbaren Wege, die zur Hilfeleistung beschritten werden könnten. Sie waren sich einig in der Meinung, daß Arbeitsbeschaffung zwar das nächste Ziel sein müsse, daß durch sie allein aber alles nicht getan sein könne, daß vielmehr eine durchgreifende Unterstützung der arbeitslos gewordenen Textilarbeitererschaft dringend nötig sei, und zwar durch Reich, Staat, Gemeinde und Arbeitgebererschaft, und ebenso einig waren sie in der Auffassung, daß diese Unterstützung nicht etwa als Armenunterstützung angesehen werden könne und dürfe, sondern als eine Zuzwendung von Mitteln für Leute, die als Opfer des Krieges in eine unverschuldete Zwangslage geraten seien, die also ein Anrecht auf die Hilfeleistungen hätten. Die Versammlung spendete den Ausführungen ihren Beifall und gab ihnen die Zustimmung durch die Annahme der folgenden

#### Entschließung:

Die am 16. Oktober 1915 in der Dominikanerkirche in Augsburg tagende öffentliche Textilarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung stimmt den Ausführungen der Referenten voll und ganz zu. Sie stellt sich auf den Standpunkt, daß die Beschäftigungsverhältnisse in der Textilindustrie eine Notwendigkeit waren, geboren aus dem durch die englische Mode hervor-

gerufenen Mangel an Rohprodukten. Andererseits ist sie aber auch der Meinung, daß die arbeitslos gewordenen und mit verkürzter Arbeitszeit schaffenden Textilarbeiter als Opfer des Krieges zu betrachten sind und in ausreichender Weise unterstützt werden müssen.

Wenn die Verammlen auch anerkennen, daß die meisten der hiesigen Textilindustriellen durch Zahlung einer Entschädigung für den Verdienentgang bis jetzt zur Milderung der Not beigetragen, so sind die geäußerten Unterstützungswünsche doch unzureichend, bieten aber auch keine Gewähr, daß sie dauern geachtet werden. Auch die Sätze der Städtischen Kriegsfürsorge für Erwerbslose in Augsburg können in dieser besonderen Notlage nicht maßgebend sein, ob schon wir nicht verkennen, daß die Schaffung dieser Fürsorge zur damaligen Zeit einen sozialen Fortschritt bedeutete. Die Sätze sind zu einer Zeit aufgestellt worden, wo es dem einzelnen Arbeitslosen leicht möglich war, in kürzerer Zeit in seinem bisherigen Beruf einen anderen Beruf und Verdienst zu finden. Bei der in den nächsten Wochen zu erwartenden ungeheurer großen Zahl von arbeitslos und mit wesentlich verkürzter Arbeitszeit schaffenden Textilarbeitern- und Arbeiterinnen ist aber kaum daran zu denken, daß deren Hoffnung auf andere Arbeit erfüllt wird. Vielmehr wird leider damit zu rechnen sein, daß die Arbeitslosigkeit für die Dauer des ganzen Krieges in der Textilindustrie ständig zunimmt und auch noch monatelang nach Beendigung des Krieges bis zur Beschaffung genügender Vorräte von Rohprodukten anhalten wird. Bei der jetzt herrschenden und im nahenden Winter wohl noch fühlbarer werdenden Lebensmittelpenurie wird die Not der Augsburger Textilarbeiterfamilien einen ungeheuren Grad erreichen und die Volkskraft und Volksgesundheit auf das schwerste gefährden. Deshalb ist es dringend notwendig, daß die Städtischen Kollegien umgehend zu den Satzungen der Städtischen Kriegsfürsorge für Erwerbslose erneut Stellung nehmen.

Außer einer Festlegung der Unterstützungssätze auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns, der wohl das äußerste Existenzminimum für die Arbeitererschaft in der gegenwärtigen Zeit darstellt, wäre auch die Abschaffung der sechstägigen Karenzzeit dringend zu empfehlen.

Gleichzeitig müßte die Frage der Bedürftigkeit nicht allzu eng begrenzt werden. Kleinere Rentenbezüge oder der Besitz einiger Spargroschen usw. sollen weder den Bezug ausschließen, noch bei den Sätzen in Anrechnung gebracht werden.

Die Reichsregierung hat eine namhafte Summe zur Unterstützung bereitgestellt zur Verteilung an die Gemeinden. Deshalb erwartet die Versammlung auch von den beiden städtischen Kollegien ein schnelles Eingreifen und ausreichende Hilfe. Die Versammlung beauftragt die Vertreter der drei Textilarbeiterorganisationen, diese Resolution dem Herrn Oberbürgermeister, den Herren des Magistrats und des Gemeindekollegiums der Stadt Augsburg zu unterbreiten.

**Forst (Saßl).** Recht interessant verlief unsere Versammlung am 19. Oktober. Es wurde die Abrechnung vom 3. Quartal durch Kollegen Herrn vorgetragen, deren Richtigkeit durch Kollegen Hermann Herrmann im Namen der Rentieren bestätigt wurde. Ueber die Lage in der Textilindustrie und über die Notwendigkeit ausreichender Fürsorge für Erwerbslose und unzureichend Beschäftigte sprach Kollege Voligt-Dresden. Die Eingabe an den hiesigen Magistrat und an die Stadtverordneten wurde ausführlich besprochen. Die günstige Antwort des Herrn Bürgermeister lässt erwarten, daß unsern Antrag auf Beschaffung und Verkauf billiger und guter Trockengewebe durch die Stadt in vollem Umfang Rechnung getragen werden wird. In alle Punkte schloß sich eine lebhaft ausgeprägte. Fünf liebe Verbandsbrüder haben seit der letzten Versammlung den Selbstod gefunden; sie wurden durch herzliche Worte des Vorsitzenden und durch Erheben von den Plätzen geehrt.

**Glauchau.** Praktische Arbeit. Unsere letzte Versammlung war überraschend gut besucht. Die Tagesordnung war auch wichtig genug. Dem Kollegen Wolf wurde die Auszahlung der Unterstützungsgebel übertragen. Die Wahl von zwei Ersatzmitgliedern traf die Kollegen Blachschmidt und Stempel. Zur Nahrungsmittelfrage wurde mitgeteilt, daß unsere Mitglieder ausnahmslos Gelegenheit haben, durch die Vermittlung unseres Kollegen Gehrmann ihren gesamten Winterbedarf an guten Kartoffeln zu sehr billigen Preis einzukaufen. Die Mitglieder werden reichlich Gebrauch davon machen und sie bitten den Kollegen Gehrmann unter Dank um seine weiteren Bemühungen auf diesem Gebiete. Geräucherter Fischwaren sollen demnächst bezogen werden. — Für den zu bildenden örtlichen Ausschuss für die Textilarbeiterfürsorge wurden die Kollegen Lubwig, Bachmann, Wolf und Blachschmidt bestimmt. Zum Schluß wurde die Notwendigkeit betont, treu zum Verband zu stehen und alle Pflichten pünktlich zu erfüllen; dann würde unsere Organisation die schwere Zeit gut überstehen und allenthalben für uns eintreten können.

#### Literarisches.

**Deutsche Frauen in eiserner Zeit.** 29 Gedichte, gesammelt von Karl Fuhs. Stifungsverlag, Potsdam. Preis 10 Pfg.

Zu beziehen durch jede bessere Buchhandlung. Das Heftchen enthält neben einigen Gedichten in evangelischen Kreisen bekannter Dichter namentlich auch zu Vorträgen in Vereinen besonders geeignete Poesien aus der evangelischen Arbeiterpresse.

Diese, aus der tiefsten Seele unseres Volkes entstandenen, von der Tagespresse meist unbeachtet gebliebenen Dichtungen haben, weil sie nicht der modernen Formenkünstelei nachjagen, sondern von Herz zu Herzen sprechen, hohen, echt poetischen Wert.

Manches Gedicht aus dieser anspruchslosen Sammlung wird unserem Volke hoffentlich für immer erhalten bleiben. Allen Freunden reiner Dichtkunst sei das Heftchen aufs wärmste empfohlen.

#### Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Anton Danner aus Grefrath.
- Matthias Klappholz aus Grefrath.
- Wilhelm Küppers aus M.-Gladbach-Gardt.
- Stephan Schulz aus Grefrath.

Theodor Vief aus Grefrath.

August Niehle aus Grefrath erhielt die bad. Karl Friedrich Verdienstmedaille am Bande.

Anton Günner aus Emsdetten wurde mit der württembergischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Oskar Pechstein aus Wehr.

Fritz Geepen aus M.-Gladbach-Gardt.

Rich. Delitzen aus M.-Gladbach-Gardt.

Joh. Krüden aus M.-Gladbach-Gardt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

### Ehren-Tafel.



#### Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Hermann Toderbrügge aus Jöllnbeck.
- Johann Schmitz aus Bocholt.
- Bernhard Nakotte aus Bocholt.
- Karl Koppler aus Dingelstädt.
- Johann Keller aus Wisskirchen.
- Paul Beckmann aus Ronsdorf.
- Emil Heynen aus Ronsdorf.
- Walter Fricke aus Ronsdorf.
- Johann Dürmeier aus Kolbermoor.
- Friedrich Schröder aus Barmen.
- Kaspar Woher aus M.-Gladbach-Lürrip.
- Heinrich Rütten aus Wickrath.
- Heinrich Gönnger aus M.-Gladh.-Neuwerk.
- Wilhelm Wigger aus Metelen.
- Artur Seeholz aus Bühl i. Els.
- Adolf Schunk aus Eupen.
- Heinrich Vonderheide aus Emsdetten.
- Bernhard Bünker aus Emsdetten.
- Theodor Achterkamp aus Mesum.
- August Marthen aus Gütersloh.
- Fritz Hippe aus Gütersloh.
- Josef Lienen aus Breyell.
- Wilhelm Stöffels aus Imgenbroich-Conzen.
- Arnold Baumgarten aus Imgenbroich.
- Johann Peter Stocks aus Schiefbahn.
- Paul Griess aus Schiefbahn.
- Wilhelm Baumanns aus Schiefbahn.
- Emil Dachs aus Forst i. L.
- Gottlieb Martmüller aus Jöllnbeck (Ritter des Eisernen Kreuzes).
- Heinrich Wallbaum aus Jöllnbeck.
- Hermann Lohmann aus Jöllnbeck.

Wir wollen Ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser innigste Beileid.

### Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Bernhard Meck aus Neumünster.
  - Ludwig Lörper aus Dornbusch.
  - Kreszensia Renner aus Augsburg.
  - Kaspar Behringer aus Bamberg.
  - Johann Schunk aus Eupen.
  - Agnes Schöntges aus Krefeld.
  - Heinrich Görtz aus Breyell.
  - Bernhard Schulte aus Epe.
- Ehre ihrem Andenken!

#### Versammlungskalender.

- Eisfeld. 13. November, 8 1/2 Uhr, im Lokale Herkenrath, Klopshahn.
- Zinsbeck. 7. November, 11 Uhr, im Lokale Wtm. Sahnert, Generalversammlung.
- Neuwerk. 14. November, 5 1/2 Uhr, im Lokale von H. Rommerskirchen.

#### Inhaltsverzeichnis.

**Artikel:** Ein gefährliches Spiel. — Die Ansprüche der Hinterbliebenen Kriegsgefallener nach der Reichsversicherungsordnung. — Nachts nach! — Fenilleton: Der Tod. — Tauch- und Unterseeboote. — Allgemeine Rundschau: Einmal eine Tat! — Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs. — Höchstpreise für Butter. — Die Leuerung in der Schweiz. — Ein unsozialer Standpunkt. — Frankfurter und Kriegsbeschädigte. — Hinterbliebenenversorgung für Stiefmütter. — Aus unserer Industrie: Eine deutsche Mode. — Aus dem Verbandsgebiete: Bekanntmachung. — Kriegsnotstandsunterstützung. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Forst. — Glauchau. — Literarisches. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: H. Franz, Eisfeld. Krefeldstraße Nr. 7.